



## Botschaft

### **2. Objektkredit Sanierung Rüttimattweg / Schleipfi**

#### **Sachverhalt**

Die geteerten Flurwege Rüttimattweg (GB 90005) und die Schleipfi (GB 90003) werden ab dem Einlenker Kantonsstrasse auf der Höhe des Reservoirs Ängi als Hofzufahrt zum Schweinemastbetrieb Agro-Schweine AG, einem Landwirtschaftsbetrieb sowie als Zufahrt zu einem Wohnhaus genutzt. Darüber hinaus dienen diese Flurwege zur Erschliessung der angrenzenden beziehungsweise hinterliegenden Landwirtschaftsflächen im Gebiet Schleipfi, Schlossweid, Weid und Ängstein sowie verschiedene Waldflächen im Cholholz.

Für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und Anwohner sowie Anreiner dient die Strasse als Haupteinschliessung des Gebietes. Insbesondere für den Betrieb des Schweinemastbetriebs müssen auch grosse Fahrzeuge regelmässig über diese Flurwege verkehren. Die asphaltierten Flurwege befinden sich allgemein in einem schlechten baulichen Zustand und weisen zahlreiche Oberflächenschäden und Risse auf. Insbesondere bei Kurven und in Abschnitten mit steilen Böschungen sind viele Schäden mit grossem Schadenausmass vorhanden. In der Vergangenheit wurden Teilstrecken wiederholt repariert, jedoch innert kürzer Zeit wieder beschädigt. Das vorliegende Projekt sieht deshalb eine grundsätzliche Sanierung vor. Dabei sollen die generellen Anforderungen an Güterwege gemäss den einschlägigen Normen und Richtlinien des Bundes erfüllt werden.

#### **Vorgang**

Im Jahr 2006 wurde der landwirtschaftliche Teilzonen- und Gestaltungsplan «Schleipfihof» zur Erweiterung des Schweinemastbetriebs genehmigt. Die Zufahrt des Betriebs wurde jedoch nicht angepasst.

2015 wurden Teilbereiche auf dieser Strecke und die ganze Strasse Parzelle 90007 für CHF 89'344 mit einem neuen Belag versehen, sowie Teile der Versickerungsleitungen saniert. Davon 130 Meter auf der betroffenen Strecke ab Zufahrt Ängi.

2017/8 hat das Ingenieurbüro Zumbach, Aarau, in einem Vorprojekt für CHF 12'140 den Zustand des oberen Teils der Flurwege inklusive der Foundation mittels mehreren Baggerschlitzten und Rammsondierungen analysiert. Es zeigte sich, dass der Baukörper unter der Foundation zum Teil aus nicht tragfähigem Material wie Ziegel und Be-

tonabbruch besteht. Auch war eine bestehende Sickerleitung entlang des Rüttimattwegs nicht mehr funktionsfähig. Dieses Vorprojekt bezifferte Kosten von CHF 1 Million für die Sanierung beider Wege (ohne die ersten 130 Meter).



2019 wurde in Kurvenbereichen der Belag notdürftig repariert. Diese Schäden entstehen dadurch, dass die für die Belieferung mit Futtermittel verkehrenden 5-achsigen LKWs wegen der schmalen (2,70-3,20 Meter) Breite des Rüttimattwegs immer wieder über den Rand des Belags hinausfahren.



Ein Vorschlag für beide Flurwege eine Gewichtsbeschränkung einzuführen, wurde verworfen, da in der Schweiz Fahrgewichte von 40 Tonnen auf ländlichen Güterwe-

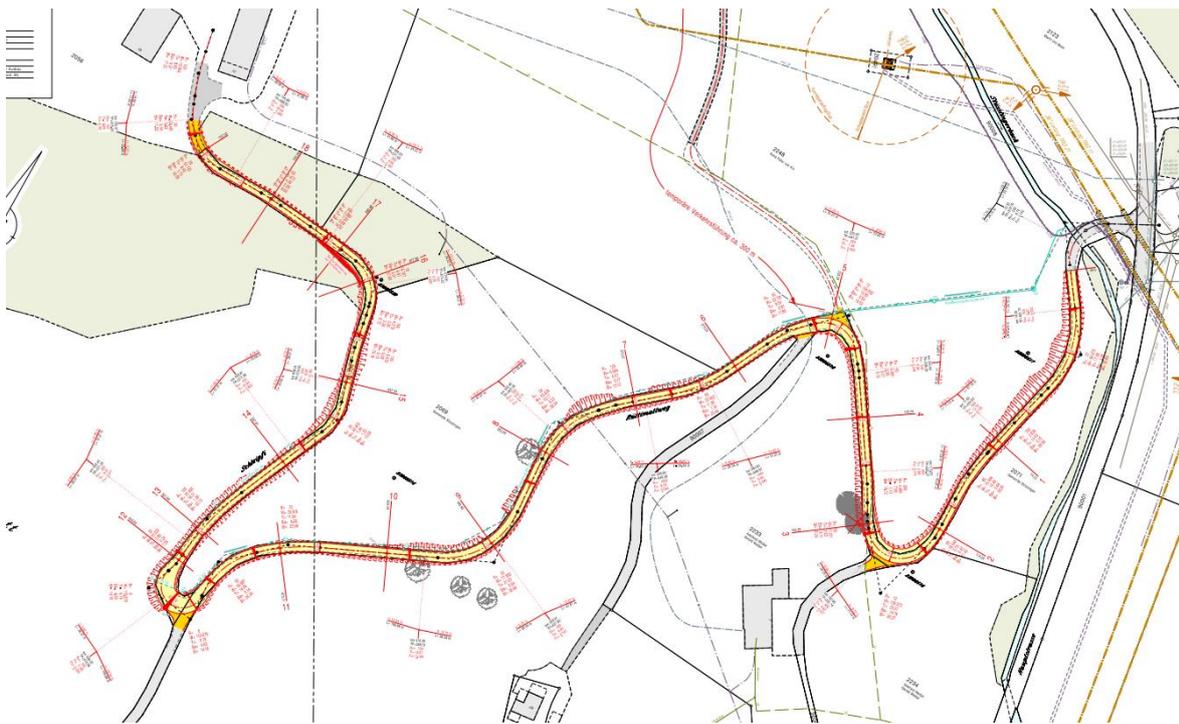
gen grundsätzlich erlaubt sind. Untersuchungen zeigen auch, dass die Schadenswirkung in Normachlasten pro Tonne Nutzlast bei den 5-achsigen LKWs deutlich tiefer ist als bei kleineren LKWs.

Die Gespräche mit dem Amt für Landwirtschaft zwecks Beiträge zur Sanierung ergaben, dass eine Beteiligung von Bund und Kanton an den Sanierungskosten möglich ist, wenn die Flurwege auf die heute geltenden Normbreite von mindestens 3,60 Meter Belag plus Bankett von 2x 0,5 Meter ausgebaut werden.

Die auf dieser Basis durchgeführte Ausschreibung der Ingenieurarbeiten im März 2020 erfolgte mit einem Zuschlag an KFB Pfister AG, Olten. Der vorliegende Kreditantrag basiert auf die von diesem Ingenieurbüro erarbeiteten Raumplanungsbericht und Bauprojekt.

### Zusammenfassung des Projekts

Der Projektperimeter betrifft insgesamt 757 Meter ab Brücke über den Stüsslingerbach:



Die Normbreite der Fahrbahn wird auf 3.60 Meter festgelegt, mit den notwendigen verbreiterten Schleppkurven. Die Bankettbreiten betragen beidseitig 0.5 Meter, soweit bedingt durch Sickerleitungen nicht grössere Breiten notwendig sind. Der Strassenoberbau sieht einen Schwarzbelag (ACT 16 L 7 Zentimeter) sowie eine Fundamentalschicht mit ungebundenem Kiesgemisch (40 Zentimeter) beziehungsweise lokal eine Tragschicht aus stabilisiertem Material vor. Generell wird angestrebt, den neuen Schwarzbelag über dem bestehenden Strassenniveau anzuordnen. Damit wird es möglich, die bestehenden und gut erhaltene Fundamentalschichten zumindest teilweise zu belassen und mit der Aufschüttung auf das geforderte Mass zu verstärken.



Die bestehende Sickerleitung wird bergseitig ersetzt mit einer neuen Leitung DN 150 im Bereich Schleipfi und DN 200 entlang des Rüttimattwegs.

Die Verbreiterung der Flurwege bedingt einen beschränkten Landerwerb von netto 613 m<sup>2</sup>, wovon 74 m<sup>2</sup> bereits Gemeindeland sind:

GB-Nr.	Eigentümer	Landabtretung [m <sup>2</sup> ]	Landantritt [m <sup>2</sup> ]
2071	Gemeinde Stüsslingen	10	
2248	René Peter von Arx	177	
2233	Adelheid und Gerold Weibel	56	
2117	Urs Wittmer	174	
2069	Gemeinde Stüsslingen	80	16
2056	Agro-Schweine AG	182	
	<b>TOTAL</b>	<b>679</b>	<b>16</b>

Insbesondere im Bereich Schleipfi muss zudem definitiv 103 m<sup>2</sup> Wald gerodet werden.

In der ersten Etappe der Bauarbeiten soll der Verkehr provisorisch über den privaten Güterweg auf GB 2248 geführt werden, um einen effizienten Baubetrieb zu ermöglichen. Im oberen Bereich muss die Bauausführung so vorgenommen werden, dass jede Woche an einem vordefinierten Halbttag (zum Beispiel Mittwoch-Morgen) die Strasse für den Verkehr frei ist.



Die Kostenschätzung für das Sanierungsprojekt liegt bei CHF 890'000.00 (+/- 10%):

Pos. Nr.	Arbeitsgattung	Gesamtkosten
<b>100</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>143'000.00</b>
1	Honorar für Projekt und Bauleitung	110'000.00
2	Honorar Geologe	15'000.00
3	Vorsorgliche Beweisaufnahme (Bestandesaufnahmen)	5'000.00
4	Information (Infoblätter, Publikationen)	2'000.00
5	Materialuntersuchungen	5'000.00
6	Reserven Ingenieurhonorar (5% von Pos. 100.1), Rundung	6'000.00
<b>200</b>	<b>Landerwerb / Vermessung</b>	<b>28'000.00</b>
1	Landerwerb	6'000.00
2	Vermessung und Vermarkung (Geometer)	8'000.00
3	Inkonvenienzen	12'000.00
4	Diverses / Reserve	2'000.00
<b>300</b>	<b>Hauptarbeiten</b>	<b>637'000.00</b>
1	Strassenbauarbeiten, inkl. Sickerleitung im Bankett	470'000.00
2	Entwässerungsleitung	42'000.00
3	Hangsicherungen mit Blocksteinen	46'000.00
4	Instandsetzung Güterweg (GB 2248)	28'000.00
5	Signalisation	3'000.00
6	Diverses / Reserve (8%), Rundung	48'000.00
<b>400</b>	<b>Nebenarbeiten</b>	<b>17'000.00</b>
1	Rodung und Aufforstung	9'000.00
2	Anpassungen Zäune, Zugänge usw.	6'000.00
3	Diverses / Reserve	2'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>825'000.00</b>
MWSt. (7.7%)		63'525.00
Rundung		1'475.00
<b>Gesamtkosten netto, inkl. MWSt. [CHF]</b>		<b>890'000.00</b>

In den Gesprächen mit dem Amt für Landwirtschaft wurde ein Beitrag von Bund und Kanton in der Höhe von 60% der Kosten in Aussicht gestellt. Damit würde sich der Gemeindeanteil auf CHF 356'000.00 belaufen. Das Bauprojekt wurde vom Amt für Landwirtschaft geprüft und am 25.03.2021 gutgeheissen. Ausstehend ist noch die Stellungnahme des Bundes.

Gemäss Flurreglement wird 20% dieser Summe (CHF 71'200.00) an die Anstösser belastet. Die beitragspflichtigen Flächen sind dabei nicht die gesamten Grundstücke, sondern gemäss Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV, Anhang I) Teilbereiche, die aus der Winkelhalbierenden in den Kurven beziehungsweise der Mitte zwischen zweier Erschliessungsstrassen gebildet wird. Diese Teilbereiche von insgesamt 91'981 m<sup>2</sup> ergeben einen Ansatz von CHF 0.774/m<sup>2</sup> für den Grundeigentümerbeitrag. Im Flurreglement §31 Abs. 3 ist eine Obergrenze von CHF 15'000.00 für Grundeigentümerbeiträge festgelegt.

Grundstück		Fläche		Grundeigentümerbeitrag			Landabtritt			Effektive Belastung
GB-Nr.	Eigentümerschaft	Grundstückfläche [m <sup>2</sup> ]	beitragspfl. Fläche [m <sup>2</sup> ]	Ansatz [CHF/m <sup>2</sup> ]	prov. Beitrag [Fr.]	effektiver Beitrag [CHF]	Landabtritt [m <sup>2</sup> ]	Ansatz [CHF/m <sup>2</sup> ]	Vergütung [CHF]	[CHF]
2071	Gde. Stüsslingen	3'593	2'373	0.774	1'836.90	1'836.90	10	10.00	100.00	1'736.90
2234	Adelheid Weibel Gerold Weibel	7'991	2'935	0.774	2'271.90	2'271.90		10.00	0.00	2'271.90
2233	Adelheid Weibel Gerold Weibel	9'660	1'463	0.774	1'132.45	1'132.45	56	10.00	560.00	572.45
2117	Urs Wittmer	37'386	6'245	0.774	4'834.10	4'834.10	174	10.00	1'740.00	3'094.10
2248	René Peter von Arx	63'592	27'615	0.774	21'376.00	15'000.00	177	10.00	1'770.00	13'230.00
2069	Gde. Stüsslingen	10'276	10'202	0.774	7'897.10	7'897.10	64	10.00	640.00	7'257.10
2056	Agro Schweine AG	98'632	41'148	0.774	31'851.55	15'000.00	182	10.00	1'820.00	13'180.00
	<b>TOTAL</b>		<b>91'981</b>		<b>71'200.00</b>	<b>47'972.45</b>	<b>663</b>		<b>6'630.00</b>	<b>41'342.45</b>

Im Weiteren wird mit einer Landbeanspruchung während der Bauphase von durchschnittlich 4 Metern Breite pro Laufmeter Weg gerechnet. Diese insgesamt 197 Aren werden mit CHF 10'000.00 plus CHF 60.00/Are Ertragsausfall (1. Jahr: CHF 40.00/Are, 2. Jahr CHF 20.00/Are) entschädigt. Inkonvenienzzahlungen müssen zudem für die Rechte zur Durchleitung der erneuerten Kanalisation, der Nutzung des Geländes während dem Bau in Etappen 3 und 4, ausgerichtet werden.

Der Anteil der Gemeinde errechnet sich somit wie folgt:

Gemeindeanteil 40%	CHF 356'000.00
Nettobeiträge der Grundeigentümer	<u>CHF 13'298.45</u>
Kosten für die Gemeinde	<u>CHF 342'701.55</u>

## **Antrag Gemeinderat**

Der Rahmenkredit von Brutto CHF 890'000.00, mit Gemeindeanteil von CHF 341'701.55 für die Sanierung der Flurwege Rüttimattweg und Schleipfi gemäss vorliegendem Bauprojekt sei zu genehmigen, vorausgesetzt der Beitrag von Bund und Kanton beläuft sich auf 60%.

Sollte die Unterstützung des Bundes nicht in dieser Höhe erfolgen, ist dieser Entscheid zum Objektkredit hinfällig und ein allfällig neues Geschäft muss der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Behcet Ciragan, Tel. 062 844 03 61, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 25.05.2021